VERFAHRENSVERMERKE

1: Der Stadtrat der Stadt Eibenstock hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung (Beschluss-Nr.: 258/26/17) beschlossen.

Eibenstock, den 23.06.2017 Bürgermeister

2. Der Entwurf der Satzung wurde am 02.03.2017 gebilligt (Beschluss-Nr.: 261/27/17). Dabei wurde bestimmt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 BauGB durchzuführen.

Eibenstock, den 23.06.2017 Bürgermeister

3. Der Öffentlichkeit wurde durch die Auslegung in der Zeit vom 20.03.2017 bis 27.04.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Auersbergboten Nr.05 vom 10. 03.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig erfolgte mit Schreiben vom 15.03.2017 eine Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Eibenstock, den 23.06.2017 Bürgermeister

4. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange am 01.06.2017 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr.:280/30/I-XL/17) Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Eibenstock, den 23.06.2017 Bürgermeister

5. Die Ergänzungssatzung wurde vom Stadtrat der Stadt Eibenstock am 22.06.2017 beschlossen (Beschluss-Nr. 296/37/17). Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde gebilligt.

Eibenstock, den 23.06.2017 Bürgermeister

6. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Eibenstock, den 23.06.2017 Bürgermeister

7. Der Beschluss zur Satzung ist im Auersbergboten Nr. 13 vom 30.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Satzungsunterlagen sind im Bauamt der Stadt Eibenstock während der Sprechzeiten:
Montag 9 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 14 Uhr
Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr
Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und 13 Uhr - 16 Uhr
Freitag 9 Uhr - 12 Uhr
kostenlos durch jedermann einsehbar.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§214 und 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 4 SächsGemO) hingewiesen worden.
Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Eibenstock, den 30.06.2017 Bürgermeister

SATZUNG ZUR ERGÄNZUNG DER TEILFLURSTÜCKE 91/22, 91/6 und 661/1

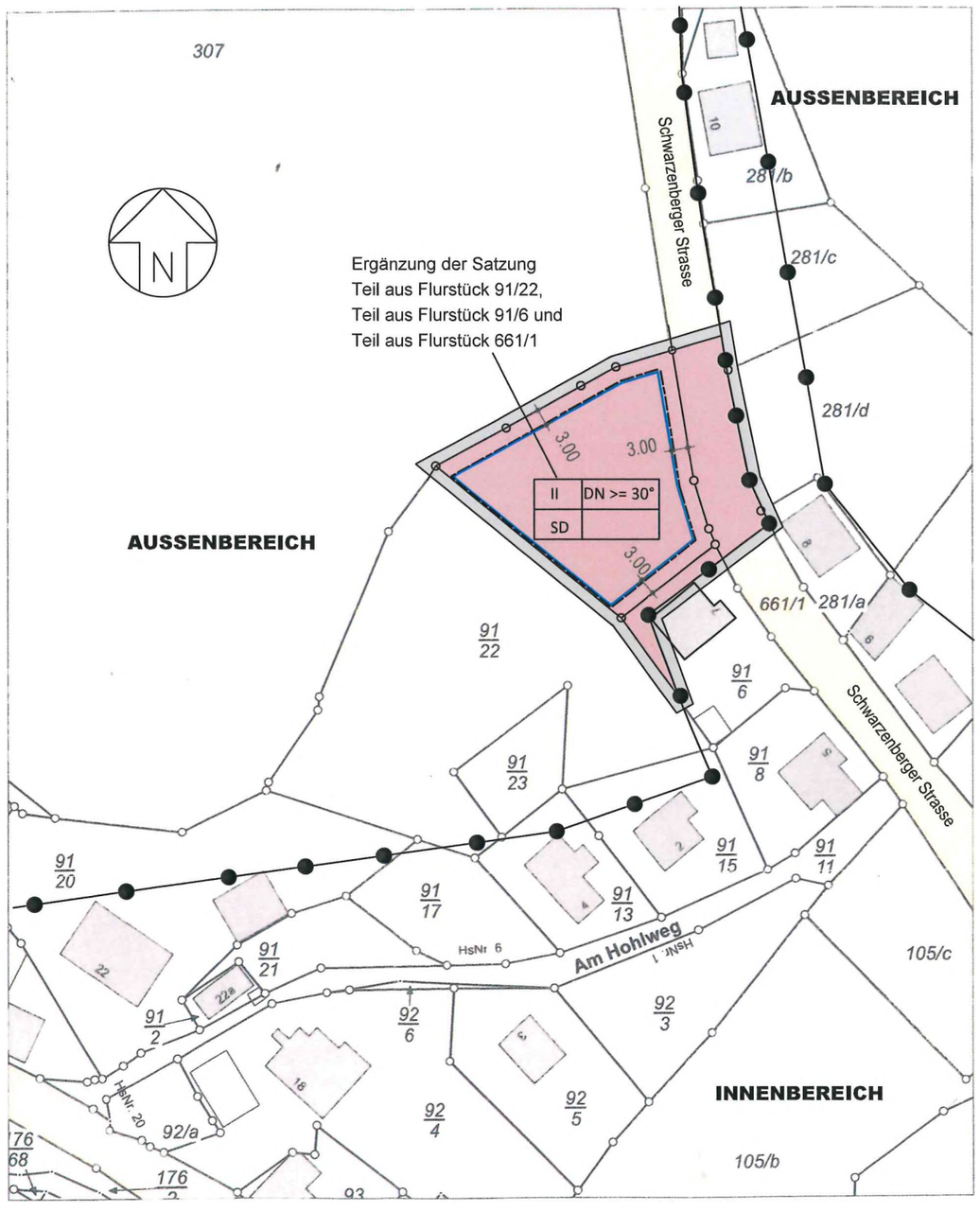

Die Plangrundlage der Satzung bilden Auszüge aus der Liegenschaftskarte des Freistaates Sachsen für die Gemeinde Sosa als Ortsteil von Eibenstock, Gemarkung Sosa.
Die Plangrundlage wurde vom Staatlichen Vermessungsamt Schwarzenberg zur Verfügung gestellt.

ZEICHENERKLÄRUNG

	Räumlicher Geltungsbereich der Satzung zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34(4) Nr. 3 BauGB
	Ergänzungsfläche, die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34(4) Nr.3 BauGB einbezogen wurde.
	vorhandener Gebäudebestand lt. Liegenschaftskarte
	öffentliche Verkehrsfläche
5.00	Maßangabe in m
	Grenze Außenbereich / Innenbereich
	Baugrenze
II	Anzahl der zulässigen Vollgeschosse
DN >= 30°	maximal zulässige Dachneigung
SD	Satteldach

Anlage 1

ERGÄNZUNGSSATZUNG
"Schwarzenberger Strasse"

Stadt Eibenstock, Ortsteil Sosa

Die Satzung wird im Maßstab 1 : 1000 ausgefertigt.

Eibenstock, den 23.6.2017

Staab
Bürgermeister (Siegel)